

**Ökumenische
Bundesarbeitsgemeinschaft**



Seelsorge im Kirchenasyl

Vorwort

Viele Situationen im Kirchenasyl erfordern neben asylrechtlicher Beratung, klugem politischen Handeln und Verhandlungsgeschick auch seelsorgerliche Begleitung.

Seelsorge ist zunächst immer Begleitung in schwierigen Lebenslagen. Menschen im Kirchenasyl, die zudem noch aus Schutzgründen in ihrer Freiheit eingeschränkt sind, bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit und Begleitung. Hier ist zuerst die Wahrnehmung der Situation und der Menschen gefragt anstelle der Wertung.

Seelsorge in Krisenzeiten bewegt sich immer in einem Spannungsfeld: Etwa in der Spannung zwischen dem Feststellen eines vorgegebenen Rahmens, also einer Grenzziehung, und der seelsorgerlichen offenen Wahrnehmung. Wichtig ist die möglichst dichte und konkrete Beschreibung der Situation, wichtig ist, den Überblick in Konflikten zu bewahren und echte Begleitung statt fürsorglicher Entmündigung anzubieten.

Krisen und Notfallsituationen nehmen auch in Kirchenasylen zu. Aus den vielen Erfahrungen und Darstellungen haben wir versucht, diese Handreichung zusammenzutragen. In der Seelsorge gibt es keine „Regeln“, die zu beachten alles einfacher macht, aber ein paar Tipps, die helfen können, Krisen zu betrachten.

Unser herzlicher Dank gilt Dietrich Koch von XENION – Psychotherapeutische Beratungsstelle für politisch Verfolgte, der den Kasten über “Traumata” beigesteuert hat.

Fanny Dethloff und Petra Albert

1. Einleitung: Über Heilung

Seelsorge und Kirchenasyl verbindet der Grundgedanke der Heilung im ganzheitlichen Sinn. Es gilt zu versuchen, die Glaubwürdigkeit von Flüchtlingen, die im Asylverfahren oftmals abhanden gekommen ist, wieder herzustellen. Heilung ist ein Prozess, der alle Beteiligten umfasst: den Flüchtling, seine Familie und die Gemeinde. Heilung speist sich aus Vertrauen, Hoffnung und liebevoller, aktiver Begleitung. Kirchenasyl kann in vielen Fällen ein heilsamer Prozess sein, der allerdings auch von Krisen geschüttelt werden kann – vor allem, wenn das Ende und der Ausgang des Kirchenasyls nicht absehbar sind.

In jedem Fall ist es wichtig, Menschen nicht zu entmündigen, Selbstständigkeit zu wahren und Entscheidungen zu respektieren. Es sollte versucht werden, einen Mittelweg zu finden zwischen zuviel Zuwendung und Aufmerksamkeit auf der einen und Unachtsamkeit auf der anderen Seite. Seelsorge bedeutet: wahrnehmen und nicht werten.

2. Krisensituationen im Kirchenasyl und Möglichkeiten seelsorgerlicher Begleitung

Im Kirchenasyl befinden sich Menschen, deren Asylgründe nicht anerkannt wurden, deren aufenthaltsrechtliche Situation meist unklar ist und deren Lebensgefühl von Unsicherheit bestimmt ist. Die Demontage der Glaubwürdigkeit von Flüchtlingen beginnt mit der Erstanthörung. Immerhin werden derzeit 99,1 % aller Asylanträge in Deutschland im ersten Verfahren abgelehnt (BAMF Statistik 2005).

Manche Asylantragstellenden sind Folteropfer, oft sind sie durch Verfolgung traumatisiert. Man geht davon aus, dass ein Drittel der Menschen, die flüchten, traumatische Erfahrungen gemacht haben.

Traumata

Von einem Trauma sprechen wir, wenn Menschen Erfahrungen machen mussten, die ihr eigenes Leben ernsthaft bedrohten oder sie zum Zeugen für den Tod anderer werden ließen. Solche Erlebnisse haben viele tief greifende Auswirkungen auf die Betroffenen. Bei Kriegsflüchtlingen oder Folteropfern führen sie mit einer Wahrscheinlichkeit von 30 – 50% zu einer oft lebenslang anhaltenden psychischen Störung.

Sie zeigt sich in **psychobiologischen Störungen**, indem sie

- chronische Anspannung, Angst, Übererregung oder Aggression erzeugt,
- das Erinnerungsvermögen beschädigt,
- sprachlos macht, das heißt auch, dass solche Erfahrungen in der Regel nicht im Asylverfahren vorgebracht werden können,
- Kontrollverlust über die eigenen Emotionen bewirken kann,
- die Betroffenen von unwillkürlich wiederkehrenden Erinnerungen, Alpträumen und Flashbacks gequält werden, die sie nicht mehr kontrollieren können.

Sie zeigt sich in Störungen des **Selbstgefühls**, indem sie

- die Betroffenen mit einem Gefühl der Hilflosigkeit und Lähmung zurücklässt,
- die Impulskontrolle beschädigt,
- zu selbstschädigendem Verhalten (v.a. Suizidalität) führen kann.

Sie beeinträchtigt **soziale Beziehungen**, indem sie

- zu generalisiertem Misstrauen führt,
- die Betroffenen oft dazu bringt, ihr Trauma zu reinszenieren und sie so in einen Täter-Opfer-Zirkel hineingeraten.

Sie (zer-) stört das **Gefühl von Sinn** im Leben, indem sie

- die Betroffenen demoralisiert,
- sie sich selbst und anderen Menschen entfremdet,
- das Gefühl einer verkürzten oder überschatteten Zukunft in ihnen hinterlässt
- und alle Hoffnung verlieren lässt.

In Zusammenhang mit diesen direkten Gesundheitsfolgen erscheinen oft andere Erkrankungen und Verhaltensstörungen wie Angststörungen, Depressionen, somatische Beschwerden, Persönlichkeitsänderungen, aber auch Suchterkrankungen. In vielen Fällen brechen die Traumata erst lange nach dem traumatischen Erlebnis oder vor einer Abschiebung auf.

Auch im Kirchenasyl können solche traumatischen Erlebnisse aufbrechen und zu akuten Krisen führen. Wir möchten hier anhand von Beispielen aufzeigen, wie darauf reagiert werden könnte, ohne dass dies immer regelhaft umzusetzen ist.

2.1. Depressionen, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen

Viele Menschen, die Fluchterfahrungen haben, klagen über Depressionen, Schlaflosigkeit, Schwindelgefühle und Kopfschmerzen. Dies sind Hinweise auf eine mögliche Traumatisierung. Diese Symptome sind ernst zu nehmen, mit fachlicher Kompetenz begutachten zu lassen und zu begleiten. Ein/e Facharzt/-ärztin oder Therapeut/in sind in jedem Fall hinzuzuziehen. Die Vertrauenspersonen, wie Seelsorger/innen bzw. Begleiter/innen, sind dabei wichtig als Brückenbauer zu westlichen therapeutischen Ansätzen. Eine notfalls anstehende Einweisung wegen Selbstgefährdung (s. 2.5. Suizidalität) ist immer mit dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin oder mit Migrationsberatungsstellen abzustimmen.

2.2. Genderaspekt

Bei der Begleitung von Menschen im Kirchenasyl sind neben den wichtigen kulturellen und seelsorgerlichen Aspekten die Fragen von männer- und frauenspezifischen Themen zu beachten. In anderen Kulturkreisen können Männer mit Männern besser sprechen und Frauen mit Frauen. Hier gilt es den Genderaspekt zu beachten und zu achten!

Bei Verletzungen des Intimbereichs, wie sexueller Folterung, Vergewaltigung oder Missbrauch, ist dies besonders wichtig. Als Gesprächspartner/in bzw. Vertrauensperson sollte man sich ernsthaft die Frage stellen, ob nicht für einen selbst Supervision angesichts der dramatischen Schilderungen nötig wird.

Beispiel: *Im Kirchenasyl in N. brach die kurdische Frau zusammen. Obwohl ihr Mann als Verfolgter, der kein Asyl bekommen hatte, im Mittelpunkt stand, stellte sich schon bald heraus, dass sie als Frau durch Soldaten vergewaltigt worden war. Mit ihrem Hintergrund war es ihr jedoch nicht möglich, sich ihrem Mann, der Familie oder jemandem anderen zu offenbaren. Im Asylverfahren war sie gar nicht gehört worden. Erst im Kirchenasyl begegnete sie Frauen, denen sie sich ohne Anwesenheit anderer offenbaren konnte.*

2.3. Kinder

Anders als ihre Eltern, die das Kirchenasyl nicht verlassen dürfen und auf sich selbst zurückgeworfen sind, erhalten Kinder im Kirchenasyl oft eine neue andere Aufmerksamkeit und neuen Spielraum. Sie können den Schutzraum verlassen und zur Schule gehen, können Freunde aufsuchen oder Sport treiben und/oder erhalten besondere Förderung durch Ehrenamtliche. Oft ist festzustellen, dass sich ihre schulischen Leistungen sogar verbessern.

Dass die Kinder im Mittelpunkt stehen, kann bei den Eltern zu der Angst führen, dass sie in Erziehungsfragen die Kontrolle über ihre Kinder verlieren. Wird dies nicht angemessen mit Offenheit vermittelt, können Krisen auftreten. Wichtig ist, dass die eingeschränkten Möglichkeiten der Eltern durch Vertrauenspersonen aufgefangen werden. Die Eltern können eben nicht mehr zum Elternabend gehen, Lehrer/innen aufsuchen oder über neue Freunde befinden wollen, wenn sie meinen, diese seien nicht der richtige Umgang für ihre Kinder.

Hier sind gegebenenfalls Familienkonferenzen anzuberaumen, zu denen z.B. auch Lehrer/innen und Erzieher/innen in die Kirchengemeinde kommen können.

Beispiel: *Die Mutter mit fünf Kindern im Kirchenasyl ist froh, dass die Kinder morgens in den Kindergarten und in die Schule können. Sie selbst aber hat nach der Hausarbeit viel Zeit, um nachzudenken. Zu viel Zeit, da sie immer depressiver wird. Ihre Geduld und Fürsorge für die Kinder nimmt zunehmend ab, während einige aus dem Unterstützerkreis mehr und mehr in die Erziehungsfragen einbezogen werden. Das Fremdheitsgefühl der Mutter gegenüber ihren Kindern nimmt zu. Um dem Einhalt zu gebieten, gibt es eine Familienkonferenz regelmäßig einmal pro Woche, um die Verantwortung der Mutter weiter zu stärken. Ein Alphabetisierungs/Deutschkurs für sie persönlich hilft ihr, sich ernst genommen zu fühlen und eine sinnvolle Beschäftigung zu haben.*

So genannte verhaltensauffällige Kinder, besser verhaltensoriginelle Kinder, brauchen besondere Beachtung. Aber auch die Kinder, die ins Schweigen fallen und/oder angesichts von Geschwisterkindern, die alle Aufmerksamkeit auf sich ziehen, kaum vorzukommen scheinen, brauchen besonderes Augenmerk. Hier sind ruhige Gespräche auf „Augenhöhe“ mit den Kindern zu führen, um zu erfahren, was sie bewegt. Oft überträgt sich die Angst der Erwachsenen auf die Kinder. Kinder haben von der Verfolgung oft mehr mitbekommen, als Erwachsene meinen. Depressionen oder Aggressionen der Erwachsenen bekommen sie direkt zu spüren. Mit Kindern Gespräche zu führen, ihnen mit Achtung und Aufmerksamkeit zu begegnen, aber auch Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen, sie spielen und kleine Aufgaben erfüllen zu lassen, kann helfen, den Kindern gerecht zu werden. Gibt es unüberwindlich scheinende Probleme, sollten Psychologinnen/Psychologen oder Therapeutinnen/Therapeuten hinzu gezogen werden.

2.4. Gewalt in der Ehe oder gegen Kinder

Die Ursachen von Aggressionen und/oder Selbsterstörung liegen oft in den Gewalterfahrungen, die die Menschen in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht gemacht haben. Dennoch können in einer Kirchengemeinde Gewalttätigkeiten nicht geduldet

werden, sie müssen als akute Krise angesehen werden. Es gibt hier nichts zu diskutieren, wie etwa, dass Gewalt gegen Andere in anderen Kulturen üblich sei. Bei Anwendung von Gewalt ist Krisenintervention erforderlich. Interventionsmöglichkeiten sind: Dazwischen treten, die Streitenden trennen und die Situation erst einmal zur Deeskalation bringen.

Ein ruhiger Rahmen hilft, die Fragen von Ohnmacht, Wut und Verzweiflung anzusprechen. Gut kann es sein, vorher Einzelgespräche zu führen. Dabei sind Frauen ohne Männer und Männer nicht von Frauen zu befragen; Kinder sind möglichst ohne Eltern, aber mit Einwilligung derselben zu befragen. Hinter den Wutausbrüchen können wichtige Hinweise auf die Verfolgungsgeschichte stehen.

Notfalls ist eine getrennte Unterbringung der Familienmitglieder anzudenken. Eine Aufteilung in verschiedene Gemeinden kann eine Chance darstellen, über den Wert der Familie neu nachzudenken. Es kann sein, dass die Familienstruktur unter den Umständen so sehr gelitten hat, dass vielleicht nur noch eine Trennung infrage kommt. Oft sind die Brüche schon sehr alt, sind jedoch durch die ausländerrechtlichen Abhängigkeiten lange überdeckt worden. Auch wenn es darauf ankommt, die schwächeren Konfliktparteien, d.h. die Opfer in den akuten Situationen, zu schützen, ist Vorsicht bei einseitiger Parteinahme geboten. Auch in einer solchen Krise kann es hilfreich sein, außenstehende Berater/innen hinzuzuziehen.

Bei immer wieder auftretender Neigung zu aggressivem Verhalten muss über alternative Formen des Wutabbaus nachgedacht werden. Diese können z.B. sein: Wutecken für Kinder und Erwachsene (altes Sofa zum Drauftreten oder -schlagen), körperliche Betätigung ermöglichen (Jogging über den Friedhof).

2.5. Suizidalität

Im schlimmsten Fall können selbsterstörerische Kräfte von psychisch kranken Menschen übermächtig werden und zu Selbstmordankündigungen oder -drohungen bis hin zu Selbstmordversuchen führen. Dies ist in jedem Fall sehr ernst zu nehmen und es ist sofort professionelle Hilfe hinzuzuziehen. Auch Unruhezustände, Panikattacken oder Flashbacks brauchen ärztliche Begleitung. Notfalls können Psychiater/innen mit Medikamenten akute Krisen verändern; besser ist es aber, eine stationäre Aufnahme der gefährdeten Person zu ermöglichen.

3. Konflikte innerhalb der Gemeinde

Unterschiedliche Wahrnehmungen der beteiligten Personen im Unterstützerkreis oder im Kirchenvorstand können zu Konflikten führen. Wenn Parteinahme und bestimmte Bilder im Raum stehen, die nicht zur Deckung gebracht werden können, kann dies auch an der Persönlichkeits- oder Familienstruktur der im Kirchenasyl untergebrachten Menschen liegen, die auf unterschiedliche Personen unterschiedlich reagieren. Hier ist es wichtig, dass auch widersprüchliche Reaktionen und Bilder sich ergänzen können und nicht ausschließen müssen. Es gilt, die Reaktionen und Bilder wahrzunehmen und erst einmal nicht zu werten. Komplementär die unterschiedlichen Aussagen zu betrachten, kann helfen, die komplexe Struktur herauszufiltern und ein genaueres Hilfsinstrumentarium aufzubauen, ohne die Personen zu dominieren oder zu bevormunden.

Supervision oder Beratung durch eine außenstehende Person kann hilfreich sein, um die unterschiedlichen Wahrnehmungen offen miteinander zu diskutieren und nicht abschließend gegenseitige Parteinahme zu provozieren.

Menschen können angesichts langer Wartezeiten im Kirchenasyl ihre Hoffnung auf ein positives Ende verlieren. Hier kann es zu Wechselwirkungen kommen: Mutlosigkeit in der Gemeinde kann zur Verschlechterung des Gemütszustands der Betroffenen führen und umgekehrt.

Frömmigkeit ist hier als heilsames Mittel nicht zu unterschätzen: Gottesdienste, Andachten, Fürbitten, Mahnwachen, Kreuzwegprozessionen, Gebete verbinden SchützerInne und BegleiterInnen und verstärken die Kraft, durchzuhalten. Auch Menschen, die nicht im christlichen Glauben beheimatet sind, nehmen diese Angebote oft gerne an.

Beispiel: *Nach der Verhaftung der Mutter und ihres fünfjährigen Sohnes vor dem Kirchengelände drohte im Kirchenasyl die Situation zu eskalieren. Der Vater drohte sich umzubringen, die anderen Kinder standen unter Schock. Auch der Helferkreis war geschockt, aber auch ohnmächtig wütend über die Härte des polizeilichen Verhaltens. Eine spontan gestaltete Andacht, in der Fürbittengebete mit Kerzen die Situation vor Gott zur Sprache brachten, halfen, wieder Ruhe in das gemeinsame Handeln zu bringen. Im Nachhinein zeigte sich, dass die Krise die Wende brachte, da die Mutter in die Psychiatrie eingewiesen wurde und dort ihre Verfolgungsgeschichte zur Sprache kam.*

4. Tipps

Über die zu den einzelnen Themenfeldern in Kapitel 2 genannten Handlungsmöglichkeiten hinaus wurden folgende Verhaltenweisen als hilfreich erlebt:

Rhythmen und Beschäftigungsmöglichkeiten

Während des Lebens im Kirchenasyl ist die Unfreiheit und der mangelnde Bewegungsraum für viele kaum erträglich. Regelmäßigkeiten und Aufgaben im Alltag sind wichtig, weil es nicht durchhaltbar ist, permanent im „Ausnahmestand“ zu sein. Beschäftigungen sind hilfreich, allerdings dürfen es keine bezahlten Tätigkeiten sein! (Das wäre eine illegale Beschäftigung.)

Möglichkeiten sind:

- Deutschkurse oder auch Alphabetisierung durch Ehrenamtliche gestalten (mit Hausaufgaben),
- Garten- oder auch Friedhofsarbeit,
- Hausmeister- bzw. Küstertätigkeiten unterstützen,
- kreative Beschäftigungen wie Computerkurse, Fernstudium,
- Bastelarbeiten (Nähen, Malen, Handarbeiten, Töpfern),
- Praktika im kirchlichen Kindergarten,
- Teilnahme einzelner Familienmitglieder an den Gruppen, die im Gemeindehaus angeboten werden...

Dabei ist ein gestalteter Tagesablauf heilsam. Eine klare Tages- und Wochenstruktur hilft, die Zeit sinnvoll zu rhythmisieren, zu unterteilen. Tagebuchschreiben kann dies befördern. Eine gemeinsame Aufarbeitung der Fluchtumstände, Beschäftigung mit Hintergrundinformationen zum Herkunftsland, Vortragstätigkeiten und gemeindliche Veranstaltungen können eine wichtige Unterstützungsarbeit sein.

Umgang mit akuten Krisen

Bei wirklich akuten Krisen ist eine Einweisung in ein Krankenhaus unumgänglich. Hierfür ist gegebenenfalls Vorsorge zu treffen (Absprache mit dem Krankenhaus, dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin und der Migrationsberatungsstelle). Zwangseinweisung muss sein, wenn die Situation außer Kontrolle gerät. Notfalls ist der arztärztliche Dienst einzuschalten. Psychiater/innen des Vertrauens sind einzubeziehen und Therapien weiter zu ermöglichen.

Supervision und Fortbildung für Seelsorger/in und Unterstützer/innenkreis

Allen Beteiligten hilft die Aufklärung über Hintergründe, über die Zusammenhänge von Flucht, psychischen Folgen und Perspektiven, sowie Informationen über die unterschiedlichen Aspekte der Arbeit (asylrechtlich, seelsorgerlich, gemeindlich, politisch usw). Fortbildung und Qualifizierung sowie Würdigung der ehrenamtlichen Seelsorge und Begleitung sind unabdingbar. Evaluation des geleisteten Engagements kann durch Außenstehende erfolgen.

Zeitabschnitte schaffen

Die Spannung im Kirchenasyl ist nicht permanent zu halten. Es ist wichtig, dies auch für die begleitende Gemeinde nicht uferlos werden zu lassen, sondern Abschnitte zu schaffen, Perioden zu markieren. Überschaubare Abschnitte wie etwa ein halbes Jahr Kirchenasyl sind hilfreich, um die Evaluation zu gestalten.

5. Schluss

Einfühlsame seelsorgerliche Begleitung kann, auch in Krisen im Kirchenasyl, für alle Beteiligten eine lebensnotwendige und lebenswendende Erfahrung sein. Allen, die in akuten Schwierigkeiten Hilfestellung benötigen, bietet die BAG Asyl in der Kirche über ihre Geschäftsstelle gerne Kontaktmöglichkeiten an.

Für die **Beurteilung von Traumatisierung** aus dem Kirchenasyl heraus:
<http://www.asyl.net/Magazin/Docs/2005/M-5/6955.doc>



**Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft
Asyl in der Kirche e.V.**

Lindenstr. 85, 10969 Berlin
Telefon +49 (0)30 25 89 88 91
Fax +49 (0)30 25 89 89 64

www.kirchenasyl.de, info@kirchenasyl.de

Konto-Nr. 1 013 169 019
KD-Bank Duisburg, BLZ 350 601 90

1. Auflage Januar 2007